



Vorlage Nr. L 273/19
für die Sitzung des
Landesausschusses für Weiterbildung am 25. Oktober 2019

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten

Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH

A Problem

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH (wisoak) erfüllt u.a. den gesetzlichen Auftrag der Arbeitnehmerkammer, berufliche kaufmännische Fort- und Weiterbildungen für die Beschäftigten und Arbeitsuchenden im Land Bremen anzubieten.

Die Einrichtung befindet sich zurzeit in der Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“.

B Lösung

Die Antragsunterlagen für die Verlängerung der Anerkennung sind von der wisoak fristgerecht und vollständig eingereicht worden.

Die externe Begutachtung der Einrichtung wurde durch die CERTQUA – Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Beruflichen Bildung mbH – durchgeführt.

Prüfungsergebnis des Gutachters:

Das Gutachten bestätigt, dass die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems den Forderungen der Normen DIN EN ISO 9001 und AZAV entspricht und die Anforderungen von der Einrichtung erfüllt werden.

Im Auditbericht heißt es u.a.:

- „Die fachliche und wo erforderlich auch die pädagogische Eignung der Leitung und deren Mitarbeiter [...] entsprechen den Anforderungen des Angebotes der Einrichtung und lassen eine erfolgreiche Arbeit in allen Abteilungen/Bereichen/Teams erwarten.“
- „Die Einrichtung vermeidet Qualitätsmängel bereits bei der Angebotserstellung, indem sie engen Kontakt zu ihren Kunden hält und deren Anforderungen in ihre Arbeit einbezieht. In der Kommunikation mit den Auftraggebern werden nicht nur Kundenbeschwerden besprochen, sondern auch Kundenmeinungen und Kundeneindrücke in die Planungen einbezogen.“
- „Alle Aufzeichnungen, die im Dienstleistungsprozess relevant sind, unterliegen einer permanenten Überprüfung durch die jeweiligen Entscheidungsträger. Die Einrichtung orientiert sich dabei nicht nur an verwaltungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben/Regeln, sondern betrachtet auch die tägliche Arbeit vor Ort mit ihren vielen kleinen Prozessen kritisch und bezieht diese in die Überwachung mit ein.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die eingereichten Unterlagen wurden auf Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit überprüft, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Die Stichprobenprüfung vor Ort kam ebenfalls zu einem positiven Ergebnis.

Das Vorliegen der geforderten Voraussetzungen wird bestätigt.

C **Beschluss**

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.